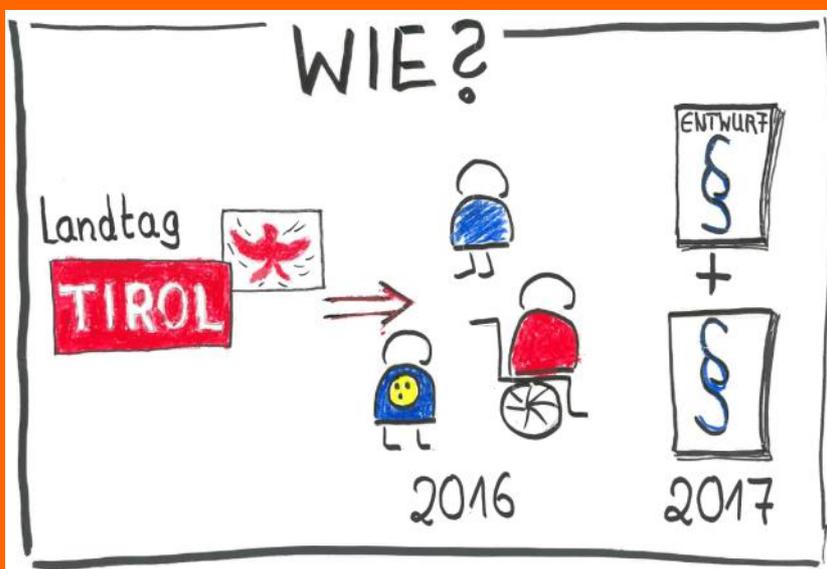


## BETEILIGUNGSPROZESSE UND TIROLER „REHA-GESETZ-NEU“

AUS DEM INHALT



MACH MIT! ES GEHT UM UNS!

GESETZESGRUNDLAGE

BETEILIGUNGSPROZESSE

GESCHICHTE DER NEUGESTALTUNG

PROJEKTE



# VORWORT

## Liebe Leser\_innen,

wir freuen uns, Sie zur 16. Ausgabe von bidok works, die Zeitschrift zu Beruf und Arbeit ohne Barrieren, begrüßen zu dürfen.

In Tirol wird an einer Neugestaltung des Tiroler Rehabilitationsgesetzes (TRG 1983) gearbeitet. Nach einigen Novellierungen soll es diesmal tatsächlich zu einer Gesetzesänderung kommen, voraussichtlich 2017.

Die bidok-Redaktion hat sich vorgenommen, sowohl die Entstehungsgeschichte als auch das aktuelle Geschehen rund um das „Reha-Gesetz-NEU“ zu beleuchten, Beteiligungsprozesse zu thematisieren und auf die Grundlage für Gesetze hinzuweisen, nämlich auf die Menschenrechte, hier im speziellen auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. bidok bedankt sich bei allen Autor\_innen, die mit Ihren Beiträgen die Zeitschrift gestaltet haben:

Jutta Weimar, selbst Beteiligte, beschreibt ihre Gedanken zum Slogan des Beteiligungsprozesses „Mach mit! Es geht um uns!“. Volker Schönwiese macht das Thema Beteiligungsprozesse weit auf, indem er verschiedene Formen benennt und Literatur zur Vertiefung anführt. Eine Zusammenfassung über die Empfehlungen des Monitoringausschusses Tirol zum "Reha-Gesetz-NEU" gibt Anita Koblmüller.

Neben anderen Akteur\_innen ist die argeSODIT seit vielen Jahren an einer Neugestaltung des Rehabilitationsgesetzes interessiert. Ulli Schindl-Helldrich beschreibt die wichtigsten Punkte aus Sicht der Trägerschaft Tirol, Ludwig Plangger und Klaus Schiffer zeigen die Strömungen vor 2016 auf.

Wir bedanken uns bei der Kerngruppe des Forumtheaters, dass sie den Leser\_innen Einblicke in den 2016 erfolgten Teilnahmeprozess gewähren

und Cornelia Atalar vom Monitoringausschuss Tirol für die Darstellung ihrer Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen. Jens Danner übersetzt die Erfahrungen des Monitoringausschuss Tirol in Leichte Sprache. Ariane Pischl und Bernold Dörner sprechen über Wünsche und Landesrätin Christine Baur gibt einen Ausblick für 2017.

Projekte werden diesmal von Miriam Plaickner (Zeit zu Zweit) und Christine Riegler (Persönliches Budget Tirol) vorgestellt.

## Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen das bidok-Team

Volker Schönwiese  
Katharina Angerer  
Jens Danner  
Angela Woldrich  
Anita Koblmüller  
Frauke Schacht



Foto: bidok

## Was ist bidok?

**bidok** hat es sich zum Ziel gesetzt, den Zugang zu Informationen zum Thema Integration und Inklusion für Personen, die von Behinderung betroffen sind und für alle Interessierte zu unterstützen.

Zu diesem Zweck wurde die Internetbibliothek bidok aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt. bidok hat sich inzwischen als die **Internet-Volltextbibliothek zum Thema Menschen mit Behinderungen im gesamten deutschsprachigen Raum** etabliert.

bidok wird beauftragt und finanziert von der Landesstelle Tirol des Sozialministeriumservice.



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Mach mit! Es geht um uns!</b>	<b>3</b>
<b>Gesetzesgrundlage – Menschenrechte</b>	<b>4</b>
<b>Möglichkeiten und Gefahren von Beteiligungsprozessen</b>	<b>5</b>
<b>Was lange währt, wird endlich gut?</b>	<b>8</b>
<b>Legislatives Theater</b>	<b>10</b>
<b>Beteiligungsprozess – und was danach?</b>	<b>12</b>
<b>Leicht Lesen: Mitmachen und Mitentscheiden</b>	<b>14</b>
<b>Projekt: Zeit zu Zweit</b>	<b>20</b>
<b>NEU! Persönliches Budget in Tirol</b>	<b>21</b>
<b>Beteiligungsprozesse – Erfahrungen aus dem MA Tirol</b>	<b>23</b>
<b>Geschichte einer Neugestaltung</b>	<b>25</b>
<b>Prozess Gesetzesänderung</b>	<b>27</b>
<b>Impressum</b>	<b>29</b>

Titelbild: Irene Sailer-Lauschmann und Hannes Kosz

# MACH MIT! ES GEHT UM UNS!

Text: Jutta Weimer

Jaja, „das Land Tirol“ sind „die da oben“. Das heißt, nein, nicht „die ganz da oben“, nicht die in Wien und schon gar nicht die in Brüssel, aber schon die sehr Wichtigsten im Landhaus.

Obwohl: Sind wir nicht alle, die wir im Land Tirol leben, „das Land Tirol“?

Geschenkt. Geschenkt?

Und: Wer ist das, der da also mitmachen soll? Wer ist dieses „Wir“, wenn es heißt: „Es geht um uns“?

Geht's um die da oben, also die Leute alle im Landhaus, Beamtenschaft und Politiker\_innen? Geht's vielleicht gar um alle Tiroler und alle Tirolerinnen?

Nein. Es geht ja bloß, bloß um „die Behinderten“.

Nein, um die geht es auch nicht!

Es geht zwar sehr wohl darum, dass „das Land Tirol“ ein neues „Behindertenhilfegesetz“ erarbeitet. Und das ist sehr notwendig, weil Österreich sich zur UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung bekannt hat und Menschen mit Behinderung verfassungsrechtlich gleichgestellt sind mit Menschen, die offensichtlich keine Behinderung haben.

Das Problem ist da freilich: Wie ist das zu bewerkstelligen? Und was: Was – bitte schön – heißt denn das?

Keine leichte Frage. Vielmehr: Sehr schwer.

Da rauchen schon die g'scheitesten Köpfe irgendwelcher „Experten“...

Und da müssen doch glatt jetzt auch noch solche Menschen gefragt werden, die's selber betrifft, die also mit Fug und Recht, also diagnostisch und amtlich bestätigt, als „behindert“ oder „beeinträchtigt“ tituliert werden. Auch jemand wie ich.

Wir werden also gefragt, wie uns bestmöglich geholfen werden kann. Wie soll das aber gehen,

wenn beispielsweise ein sehender Mensch sich gar nicht vorstellen KANN, was buchstäblich NICHTS sehen heißt (also auch nicht: schwarz sehen) oder durchschnittlich bis vielleicht sogar sehr hoch verstandesbegabte Menschen plötzlich Menschen sich verständlich machen sollen, von denen eine Person vielleicht mit dem Herzen wunderbar erkennt, aber nicht über Verstand und Schrift?

Was ist also zu tun – ist es überhaupt möglich? –, um eine Mitwirkung am neuen „Behindertenhilfegesetz“ zustande zu bringen? Ist denn ein Miteinander möglich? Ganz entsprechend unserer Verfassung?

Um uns allen eine Sprache zu ermöglichen, spielen wir behinderte bzw. beeinträchtigte Menschen Theater (geleitet von Theaterpädagogen und begleitet zum Teil von unsren engsten Assistent\_innen), spielen Szenen, die im Kern Schwierigkeiten aufzeigen, die uns alle grundsätzlich betreffen.

Unser Ziel ist, spürbar zu machen bis ins Mark, dass eine jede und ein jeder von uns allen – und jetzt meine ich nicht nur die wenigen Leute, die tatsächlich auf der Bühne sind, denn die sind nur Stellvertreter\_innen für alle – , entsprechend ihrer/seiner Schwächen, aber auch Stärken wahrgenommen und gefördert werden muss. Ganz normal halt.

Muss ich eigens hinzufügen, dass ich gerade eben mit „alle“ eigentlich schon nicht mehr nur „Menschen mit Behinderung“ gemeint habe?

Ich glaube, dass die Menschen, die sich als Zuschauer\_innen und vielleicht sogar Mitakteure (wir holen im Lauf des Spiels Zuschauer\_innen gern auf die Bühne, wenn sie es wollen, ja, wir brauchen sie!) einlassen auf das, was da gerade im Spiel passiert, in den inneren Spiegel schauen.

Freilich ist viel zu tun. *Gehen wir einen Schritt zusammen? Machst du mit?*

**Kontakt:** [jutta.weimer@ikbnet.at](mailto:jutta.weimer@ikbnet.at)

# GESETZESGRUNDLAGE

## Menschenrechte

Der Monitoringausschuss des Landes Tirol hat nach der UN-Behindertenrechtskonvention und seiner Geschäftsordnung die Aufgabe, die Entstehung von Gesetzen zu begleiten und Empfehlungen auszusprechen.

Text: Anita Koblmüller

Eine Arbeitsgruppe aus dem Tiroler **Monitoringausschuss** hat sich 2016 sehr genau mit dem Tiroler Rehabilitationsgesetz beschäftigt und die wesentlichen Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Umstrukturierung ausgearbeitet und in Empfehlungen für das "Reha-Gesetz-NEU" zusammengefasst. Diese **Empfehlungen** sind online abrufbar: [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/UN-Konventionen/downloads/Stellungnahme\\_Reha-Gesetz-NEU-Empfehlungen\\_Endfassung.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/UN-Konventionen/downloads/Stellungnahme_Reha-Gesetz-NEU-Empfehlungen_Endfassung.pdf)

Der Tiroler Monitoringausschuss hält folgendes fest: Dem Land Tirol bietet sich jetzt die Chance, mit dem „Reha-Gesetz-NEU“, ein **modernes, zukunfts- und richtungsweisendes Gesetz zu verabschieden**, indem es alle Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen, sowie Hilfs- und Rehabilitationsangebote in das Gesetz einschließt, die eine gleichwertige Teilhabe an Teilsystemen der Gesellschaft sicherstellen.

Weiter: Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein längerfristiger Prozess von Umstrukturierung der Tiroler Behindertenhilfe erforderlich. Das neue Tiroler Gesetz muss die Funktion des **Steuerungsinstrumentes für die Umstrukturierung** einnehmen. Damit das gelingen kann, empfiehlt der Tiroler Monitoringausschuss:

1. Die Bekennung des Landes Tirols in **§ 1 zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**
2. Die Anwendung des sozialen Modells von Behinderung für Gutachten und Verfahren der Leistungszuerkennung. Das bedeutet, dass der

tatsächliche Bedarf eines Menschen berücksichtigt wird.

3. Das neue Gesetz muss für alle Menschen mit Behinderungen gelten, unabhängig von Alter und Art der Behinderung.
4. Die Verankerung aller Maßnahmen und Strategien zur Deinstitutionalisierung auf der Grundlage des Menschenrechtsmodells von Behinderung
5. Die Entwicklung von Formen „Bezahlter Arbeit“ und die Förderung von Projekten und Programmen am 1.Arbeitsmarkt
6. Die Bevorzugung solcher Therapien und Unterstützungsmaßnahmen, die Eigentätigkeit, Motivation und Inklusion unterstützen
7. „Bedarfsgerechte Persönliche Assistenz“ und „Bedarfsgerechtes Persönliches Budget“ als Leistungsangebote für alle Menschen mit Behinderungen, die sie beanspruchen möchten
8. Die Verankerung der „Unterstützten Entscheidungsfindung“
9. Die Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderungen durch unabhängige Interessensvertretungen
10. Die Erläuterungen des „Reha-Gesetz-NEU“ in Leichter Sprache zu formulieren und barrierefrei zugänglich zu machen.
11. Eine systematische Sammlung von Informationen und statistischen Daten als Entscheidungs- und Evaluierungsgrundlage für die Zukunft zu beginnen.

Diese Empfehlungen stützen sich auf die UN-BRK (Auszüge auf der folgenden Seite).

## Auszüge aus der UN-Behindertenrechtskonvention

### Allgemeine Grundsätze



Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention bestimmt allgemeine Grundsätze, die dem Verständnis der Vorschriften der UN-Behindertenrechtskonvention dienen und bei ihrer Umsetzung heranzuziehen sind. Diese allgemeinen

Grundsätze des Übereinkommens sind im Einzelnen:

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung (...).

### Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch



Artikel 16 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Konventionsstaaten alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte,

zu schützen. Zu den Maßnahmen werden unter anderem Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen gezählt. (...)

### Arbeit und Beschäftigung



Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht behinderter Menschen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Dieses Recht auf Arbeit schließt die Möglichkeit ein, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird. (...)

...

### Barrierefreiheit



Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt u.a. das Recht von behinderten Menschen an, sich Informationen und Gedankengut frei zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. In ihrem Artikel 9 Absatz 1 verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen (...).

Quelle, Text+Bilder:

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/inhalte/>

## Beibehaltung des hoheitlichen Rechtsanspruches für Rehabilitationsmaßnahmen

Der Tiroler Monitoringausschuss betont, dass das "Reha-Gesetz-NEU" einen effektiven, schnellen und günstigen Rechtsschutz für die vom Gesetz betroffenen Menschen vorsehen muss. Dieser kann durch eine privat irtschaftliche Verwaltung der Leistungen nicht gewährleistet werden. Der MA spricht sich deutlich für die Beibehaltung der hoheitlichen Verwaltung aus.

Eine **Gegenüberstellung von privatrechtlicher und hoheitlicher Verwaltung** von O.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, ist in verständlicher Sprache im Protokoll der 6. öffentlichen Sitzung des Monitoringausschuss Tirol enthalten.

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gleichbehandlung-antidiskriminierung/un-konvention-behindertenrechtskonvention-brk/monitoringausschuss/protokolle/>

**Link zur Petition:**

<https://portal.tirol.gv.at/LteWeb/public/ggs/petition/petitionDetails.xhtml?id=14080&cid=134855>

# MÖGLICHKEITEN UND GEFAHREN VON BETEILIGUNGSPROZESSEN

Text: Volker Schönwiese

Der frühere Umweltminister Josef Pröll hat im „Handbuch Öffentlichkeitbeteiligung“ geschrieben: „Die Öffentlichkeit bei Entscheidungen einzubeziehen, die sie betreffen, ist eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung und Kernelement eines modernen Politikverständnisses. Um die Zukunft gemeinsam zu gestalten, bedarf es der Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte: Der Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und NGOs ebenso wie der Politik und Verwaltung. Aktives Engagement ist das Fundament für die Zukunftsfähigkeit unserer Lebensräume.“ (Pröll 2005)

Diese an Demokratie und Beteiligung orientierte Ziel-Formulierung von Einbeziehung in öffentliche Planungsprozesse und politische Entscheidungen entspricht wenig realen Bedingungen von Partizipation und ist in Gefahr, eine rhetorische Formulierung zu bleiben.

In der Literatur werden drei Dimensionen als Beteiligungshierarchie beschrieben (nach Kersting 2008, S. 15-16):

- Einbeziehung als Nicht-Partizipation indem versucht wird die zur Teilhabe eingeladenen Personen und die Öffentlichkeit zu belehren (**Manipulation**) oder umzuorientieren (**Therapie**).
- Einbeziehung als symbolischer Beteiligungsakt (**Tokenism**) indem zur Teilhabe eingeladenen Personen und die Öffentlichkeit über Information (**Informing**), Beratung (**Consulting**) und Beschwichtigung (**Placation**) beruhigt aber nicht wirklich in Entscheidungen einbezogen werden sollen.
- Einbeziehung als Bürgermacht über Partnerschaft (**Partnership**), machtvolle Beteiligung (**Delegated Power**) und Bürgerkontrolle (**Citizen Control**).

Es gibt in den letzten Jahren einiges an Kritik an Beteiligungsversuchen und es wird teilweise von einer „Mitmachfalle“ gesprochen (Wagner 2013, Wilk/Sahler 2014, WuV 2015). Die oben genannten drei Dimensionen beschreiben wichtige und gleichzeitig problematische Tendenzen bei Partizipationsbemühungen und politischen Strategien, sie lassen sich nicht so leicht voneinander abgrenzen wie es auf den ersten Blick erscheint. Bei Partizipationsbemühungen können Elemente von allen drei Dimensionen gefunden werden. Sie ergänzen konventionelle und unkonventionelle Partizipation:

<p><b>Politischer Diskurs – Politische Diskussionen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Bekanntenkreis</li> <li>• am Arbeitsplatz</li> <li>• öffentliche Diskussionen</li> <li>• „Opinion leadership“</li> </ul>	<p><b>Politischer Protest</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Streik</li> <li>• Boykott (Miete, Strom)</li> <li>• Demonstration</li> <li>• Verbotene Demonstration</li> <li>• Besetzung (Stadtverwaltung etc.)</li> <li>• Gewaltsame Demonstration               <ul style="list-style-type: none"> <li>– gegen „Sachen“</li> <li>– gegen Personen</li> <li>– Teilnahme an „riots“</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Politische Kontakte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Briefe an Medien</li> <li>• Briefe an Behörden</li> <li>• Briefe an Politiker</li> <li>• Persönliche Kontakte zu Medien</li> <li>• Persönliche Kontakte zu Behörden</li> <li>• Persönliche Kontakte zu Politikern</li> <li>• Unterschriftensammlung</li> <li>• Petitionen</li> </ul>	<p><b>Wahlen und Abstimmungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunalwahl</li> <li>• Distriktwahl</li> <li>• Nationalwahl</li> <li>• Referenden</li> </ul>

Tabelle: Kersting 2008, S. 23

Das Streben nach Partizipation ist in demokratischen politischen Systemen ohne Alternative, moderne Beteiligungsverfahren sollen eine zivilgesellschaftlich getragene Demokratie stärken. Punktuelle Verfahren können z.B. mit „World Cafe“, „Open Space-Konferenzen“ und „Zukunftskonferenzen“ in Verbindung gebracht werden, nachhaltiger sind z.B. Petitionen, Referenden, Beiräte und Kinder- und Jugendparlamente u.ä. (Kersting 2008, S. 28). „Bestes Beispiel für die erfolgreiche Partizipation von behinderten Menschen ist die UN-BRK ... . Nur durch die effektive Beteiligung von behinderten Personen und deren Organisationen war es möglich, den Slogan „Nothing about us without us!“ konsequent umzusetzen und mit der verabschiedeten Konvention nicht nur eine Zielbeschreibung, sondern auch eine Handlungsanleitung für das Erreichen einer inklusiven Gesellschaft vorzulegen.“ (Flieger 2016, S. 180) Diese Handlungsanleitung beinhaltet auch das Kontroll- und Entwicklungsinstrument der Monitoringausschüsse, die in Österreich für den Bund und in den Ländern eingerichtet worden sind (oder vor der Einrichtung stehen). Monitoringausschüsse können Beispiele für mobilisierende Partizipation sein. Sie sind für die Sozial- und Behindertenpolitik zumindest ein neues Element, das für die repräsentative Demokratie und die Interessensverbände der Sozialwirtschaft eine Herausforderung darstellt und sich nicht so leicht nur auf einen symbolischen Beteiligungsakt reduzieren lässt.



Foto: Schönwiese

## Kontakt

**A.o. Univ.-Prof.i.R. Dr.  
Volker Schönwiese**

[volker.schoenwiese@uibk.ac.at](mailto:volker.schoenwiese@uibk.ac.at)

## Literatur

- Flieger, Petra (2016): Partizipation. In: Kerstin Ziemer (Hg.): Lexikon Inklusion. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 179–180
- Kersting, Norbert (2008): Innovative Partizipation: Legitimation, Machtkontrolle und Transformation. Eine Einführung. In: Kersting, Norbert (Hg.): Politische Beteiligung . Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, Seite 11–39
- Pröll, Josef (2005): Vorwort. In: Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2005): Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung, Seite 2. Im Internet: <http://www.partizipation.at/handbuch-oeff.html>
- Wagner, Thomas (2013): Die Mitmachfalle: Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument. Papyrossa Verlagsgesellschaft
- Wilk, Michael / Sahler, Bernd (2014): Strategische Einbindung. Von Mediationen, Schlichtungen, Runden Tischen... und wie Protestbewegungen manipuliert werden. Verlag Edition AV
- WuV – Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit (2015): „Nachhaltige politische Partizipation – Politische Realität oder Rhetorik in Bezug auf Menschen mit Behinderungen?“ <http://bidok.uibk.ac.at/library/naue-partizipation.html>

# WAS LANGE WÄHRT, WIRD ENDLICH GUT?

Das „Gesetz vom 6. Juli 1983 über die Rehabilitation Behinderter“ ist nicht nur in die Jahre gekommen, sondern hat sich trotz mehrerer Landhaus-interner Neufassungsversuche hartnäckig gehalten.

Text: Ulli Schindl-Helldrich

argeSODIT

Landesrätin Baur und die zuständige Landesabteilung gehen nun einen anderen Weg – die Betroffenen und Leistungserbringer wurden eingeladen an einer Neufassung mitzuarbeiten. So begann man vor einem Jahr mit den Vorbereitungen:

Um einen möglichst **barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen** zu schaffen, wurde für die Erarbeitung von Inhalten die Methode des „Forumtheaters“ gewählt. Zwar hat sich die Einbeziehung auf diese Art als große Herausforderung erwiesen, die mehr Vorlaufzeit benötigt hätte, aber daraus kann man für künftige Partizipationsprozesse jedenfalls lernen.

Zuerst wurden in tirolweiten Plenumsveranstaltungen mit den Betroffenen Fragestellungen erfasst, diese dann in Szenen umgesetzt und wiederum tirolweit in allen Bezirken aufgeführt. Die aus dem Publikum generierten Interventionen flossen dann in eine Überarbeitung der Stücke ein und wurden in einer 2. Runde wiederum öffentlich dargeboten. Aus diesem Aufzeigen von Missständen, Verbesserungsvorschlägen, Lösungsansätzen werden jene Teile extrahiert, die gesetzesrelevant sind. Aber auch alles andere soll nicht verloren gehen, sondern in Qualitätsstandards, Leistungsbeschreibungen uvm. einfließen.

**Behindertenbeirat, Monitoring Ausschuss und argeSODIT** (Arbeitsgemeinschaft der sozialen Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen in Tirol) wurde ein Fragenkatalog übermittelt und sie wurden zur Stellungnahme eingeladen. Darin werden genau jene Fragestellungen angesprochen, die geradezu existentiell für Menschen mit Behinderungen sind:

*Wird eine Leistung hin künftig vom Land „hoheitlich“ oder „privatwirtschaftlich“ bewilligt?*

Auf Leistungen, die hoheitlich beschieden werden, hat der Mensch mit Behinderung ein Recht. Ein ablehnender Bescheid kann beeinsprucht werden, bzw. sehr kostengünstig vor dem Verwaltungsgericht eingeklagt werden. Wichtig scheint uns hier noch die Parteienstellung der Antragsteller\_innen die bei der (privatwirtschaftlichen) Genehmigung erst erkämpft werden müsste.

Auf Leistungen, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung genehmigt werden, gibt es keinen Rechtsanspruch, sie können ohne eine Begründung nicht bewilligt oder reduziert bewilligt werden.

Klagen kann man nur vor einem ordentlichen Gericht, die Kosten sind entsprechend wesentlich höher und es muss der Nachweis der „Ungleichbehandlung“ im Vergleich mit einer Person mit demselben Unterstützungsbedarf erbracht werden. Ein schwieriges Unterfangen.

**Wir von der argeSODIT sprechen uns dafür aus, alle Leistungen der „Behindertenhilfe“ hoheitlich abzuwickeln und den Betroffenen die bestmögliche Rechtsicherheit und Transparenz zuzuerkennen.**

*Querschnittsmaterie/Subsidiarität?*

Die „Behindertenhilfe“ ist seit jeher eine Querschnittsmaterie, die in unterschiedlichen Bundes- und Landesgesetzen geregelt bzw. berücksichtigt wird. Aufgrund dessen und entsprechend dem verfassungsrechtlich verankerten Gleichheitsgebot und dem Diskriminierungsverbot soll in dem

neuen Gesetz verankert werden, dass die Leistungen nach diesem Gesetz nur gewährt werden sollen, wenn keine andere Möglichkeit besteht, gleichartige oder ähnliche Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Eigentlich sollte man an dieser Stelle zu einer dringend nötigen Verwaltungsreform verweisen, als gelernte Österreicherin weiß frau aber, dass das keine bald umsetzbare Option ist.

**In den derzeit vorhandenen Strukturen wünschen wir uns für die Betroffenen – egal wer dann dafür zuständig ist – einen „One stop shop“. Ob dann die Bildungsabteilung des Landes den Fortbildungskurs bezahlt, das Gesundheitsressort den Behindertensport unterstützt oder das Bundes-Sozialministeriumservice die Assistenz am Arbeitsplatz fördert – nicht der Mensch mit Behinderungen wird „herumgeschickt“, sondern der Antrag an die richtige Stelle geleitet.**

*Wie soll mit den „Leistungen“ der Tiroler Behindertenhilfe verfahren werden? Soll ein entsprechender Katalog auch im Gesetz verankert werden, oder mittels Verordnungen?*

Dazu muss vielleicht für jene, die mit dieser Materie nicht so vertraut sind, erklärt werden, wie dieser Katalog zustande kam, bzw. in Zukunft verändert werden kann.

In einem mehrjährigen Prozess wurde von der Sozialabteilung gemeinsam mit den Dienstleistern und teilweise mit den Betroffenen, der „Status quo“ festgehalten. Parallel dazu wurden Qualitätsstandards definiert (Struktur-, Prozess- und Ergebnisstandards) und Arbeitsgruppen eingerichtet, die an Dienstleistungsbeschreibungen, Tarifen, Qualitätsstandards uvm. gearbeitet haben und kontinuierlich weiterarbeiten werden.

Ein Teilergebnis ist der angesprochene „Leistungskatalog“, der derzeit 35 Leistungen umfasst: von der Frühförderung bis zum Wohnen und von der Mobilen Begleitung bis zur Therapie.

**Wir halten eine taxative Aufzählung im Gesetz für nicht sinnvoll, denn bei jeder Veränderung**

**müsste dann eine Novellierung des Gesetzes erfolgen.**

**Sicher gestellt werden muss, dass alle – Betroffene, wie Dienstleistungserbringer – wissen, welche Leistungen es gibt und was der Inhalt dieser Leistung ist. D.h. auf der Homepage des Landes sollte jederR Zugang zu allen Informationen haben.**

Nicht angesprochen worden, aber von den Betroffenen seit langem dringend gewünscht, sind Beratungsstellen. **Die argeSODIT möchte im Gesetz auch flächendeckende, regionale Beratungsstellen verankert wissen. Wichtig ist uns dabei auch die Beratung von Betroffenen für Betroffene (Peer-Beratung).**

Nach der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen 2008 in Österreich ist die Richtung ganz klar vorgegeben: Es geht um die Beseitigung von Barrieren und um eine Unterstützung, die Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht. Das neue Tiroler Teilhabegesetz (oder wie immer es heißen mag) muss genau dies zum Ziel haben.

Was lange währt, wird endlich gut? Wir hoffen es!



Foto: Schindl-Helldrich

## Kontakt

**Mag.<sup>a</sup> Ulli Schindl-Helldrich**  
Obfrau

argeSODIT  
Karmelitergasse 21  
6060 Innsbruck

0676 84555613

[u.schindl-helldrich@argesodit.at](mailto:u.schindl-helldrich@argesodit.at)

[www.argesodit.at](http://www.argesodit.at)

# LEGISLATIVES THEATER

## Vorbereitung des neuen Tiroler Reha-Gesetzes

Die Einbindung erfolgt in Form eines Theaterprojektes, das es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ihre Vorstellungen und Wünsche auf vielen Ebenen zum Ausdruck zu bringen.

**Text:** Barbara Augustin, Bernold Dörrer, Maria Kerber, Michaela Lödler, Esohe Ogbetun, Ariane Pischl, Mai Scheantana, Karl-Heinz Schuster, Armin Staffler, Thomas Wallner, Jutta Weimer



### Ablauf des aktuellen Partizipationsprozesses in Tirol

**Armin Staffler:** Die Methode „Forumtheater“, eine interaktive Theaterform mit politisch-sozialem Ansatz, steht im Mittelpunkt dieses größer angelegten „Legislativen Theaters“. Menschen, die von einem Gesetz betroffen sein werden, werden so direkt und lebensweltnah in seine Entstehung eingebunden. Diese Partizipationsmethode wurde in anderen Bereichen bereits weltweit und auch in Österreich erfolgreich eingesetzt.

Im Vorfeld wurde dieser Prozess und seine Methodik in jedem Bezirk im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Eine kleine Gruppe von Spieler\_innen [sog. Kerngruppe, Anm.] arbeitete im Anschluss in einem Workshop Szenen aus, die Schwierigkeiten und Probleme zeigen, mit denen Menschen mit Behinderungen im Alltag konfrontiert sind. Diese Szenen wurden in jedem Bezirk gezeigt und die Menschen mit Behinderungen konnten dazu Stellung beziehen, durch aktives Mitspielen die Szenen verändern und so an Lösungen mitarbeiten.

### Rückmeldungen aus der Kerngruppe

**Ariane Pischl:** „Es ist einfach gewaltig. Es ist nicht nur Theater: Es sind so viele kleine Zeichen mit Bedeutungen. Es ist so persönlich, es hat mit Menschen in meinem Umfeld zu tun, meinen Erfahrungen, meinen Erlebnissen. Die Symbolik dahinter ist riesig. Es beschäftigt einen. Man kann gar nicht alles erfassen, es sind so viele kleine

Sachen die zusammen spielen. Man verändert sich selber und es verändert sich das Umfeld. Es kommt so viel in Bewegung. Es ist wie ein Mobile – wenn sich einer bewegt, müssen sich die anderen mitbewegen, und es ist so wichtig dass wir diesen Impuls gesetzt haben. Es ist ein wichtiger Schritt für so viele – auch aus dem Publikum – aktiv mitzutun. Und ich glaube, wir haben einen großen Anteil daran, dass sich manche trauen raus auf die Bühne zu kommen, die das sonst nicht machen würden.“

**Bernold Dörrer:** „Es war am Anfang nur ein Weg, meine Meinungen einzubringen. Ich hatte eigentlich nicht vorgehabt mitzuspielen. Aber es hat mich dann sehr fasziniert und ich glaube, dass es wirklich etwas bringt. Die Verantwortlichen vom Land sind sehr beeindruckt, was zustande gekommen ist.“

**Jutta Weimer:** „Für mich war es unfassbar, wie alle – egal welche Behinderung – über sich hinaus gewachsen sind. Dieses Miteinander. Einige Arten von Behinderungen erreichen wir leider gar nicht, Menschen, mit schwersten Behinderungen oder Menschen, die arbeiten. Es ist natürlich nur ein Ausschnitt und dessen muss man sich bewusst sein. Und das muss auch so an das Land kommuniziert werden. Aber es ist irrsinnig wichtig, dass wir das gemacht haben. Auch in den Schulen und Einrichtungen, in der Reha sollte so etwas gemacht werden.“

**Thomas Wallner:** „Am Anfang war alles nur Theater. In Wirklichkeit ist es ja viel mehr. Es sollten

vielleicht auch andere dabei sein, vielleicht Eltern, Beamte oder Menschen aus der Politik. Sie sollten einfach dabei sein, um mitfühlen zu können, worum es wirklich geht, hinter der Bühne. Es sollte klar werden, dass es wirklich um etwas geht.“

**Mai Scheantana:** „Ich bin mit einem persönlichen Grund reingegangen. Ich habe in der Arbeit gesehen, was Menschen brauchen, und war begeistert von der Idee, mich selbst einzubringen. Bei mir sieht und merkt man die Behinderung nicht so. Ich habe noch nie in dieser Form gearbeitet. Es herrschen ein starker Wille, Treue und ein unglaublich starker Zusammenhalt. Es war bisher ein Lernprozess für uns alle. Ich sehe es als Chance mitzutun und etwas zu erreichen und ich bin sehr dankbar, dass ich diese Gruppe kennenlernen durfte.“



Quelle: wikiprevent|k

**Esohe Ogbetun:** „Es war cool! Für mich war es das erste Mal und es hat mir sehr gut gefallen. Ich freue mich noch auf die nächsten Aufführungen. Toll war auch, dass ich so viel neue nette Menschen kennen gelernt habe. Vielen lieben Dank und bis bald!“

**Barbara Augustin:** „Das Dabeisein im Forum-Theater ist für mich ein besonderes Geschenk. Die Art wie Armin [Staffler, er begleitet die Aufführungen. Anm.] das Publikum in die Stücke einbezieht, ist einfach wunderbar. Jeder hat die Gelegenheit Zuschauer und Akteur zugleich zu sein. Es wird durch die Aufforderung, die Aufführung mit dem Focus auf Auge, Ohr und Herz in sich aufzunehmen, bei den Teilnehmern etwas berührt und ein Prozess des Umdenkens in Gang gesetzt.“

Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung sind hier groß geschrieben! Die Fragestellungen während und nach dem Stück wecken auf und lassen neue Ideen sprießen. Die Idee, Gesetze mittels Theater zu erarbeiten, finde ich grandios. Warum werden nicht alle Gesetze so erstellt? – mit den Juristen zusammen? Vielleicht gäbe es dann weniger Streit und mehr Verständnis. Abendvorstellungen würden sicher ein breitgefächertes Publikum heranziehen. Mein persönlicher Wunsch ist, dass auch im Altenpflegebereich solch ein Theater ermöglicht wird. Ich habe längere Zeit in Pflegeheimen gearbeitet und vermisste sehr oft Herz und Verstand. Dort richtet sich viel nach Gesetzen und Profit.“

**Karl-Heinz Schuster:** „Ich brenne für das Projekt, es betrifft uns wirklich alle. Irgendwie bin ich da reingeschupst worden oder ich wurde da reingezogen. Am Anfang wollte ich gar nicht mitmachen und habe das als nutzlos abgetan. Ich war dann aber auf einmal nicht mehr alleine mit meinen Problemen. Das war ein tolles Gefühl und ich habe weiter gemacht. Man hat an mich geglaubt, als ich nicht an mich geglaubt habe, und ich saß auf einmal auf der anderen Seite des Schreibtisches. Ich bin unglaublich daran gewachsen und habe viel gelernt.“

**Michaela Lödler:** „Es war einerseits sehr interessant, wie die Gruppe zusammen gewachsen ist und sich gegenseitig gehalten und unterstützt hat, das war toll. Dass so unterschiedliche Menschen auf einmal eins geworden sind, obwohl wir so unterschiedlich sind. Jeder sieht sich in dem Anderen, das ist wirklich schön und so sollte es auch sein – so sollte es im alltäglichen Leben sein. Was für mich persönlich sehr schwer war, dass es sehr stressig für mich war. Einmal durch die enge terminliche Planung an den Terminen selbst. Da wäre es für mich besser gewesen mehr Zeit zu haben für die Anreise und Vorbereitung etc. Die Rückmeldungen vom Publikum sind wirklich wertvoll und toll. Oft ist es so wahnsinnig interessant, aber wahrscheinlich unmöglich, dass sich das tatsächlich so ändert.“

Auch wenn nicht alles so im Gesetz umgesetzt werden kann, so zeigt dieses Theater(projekt) wie wichtig es ist, Raum, Zeit und Gehör für die Mei-

nungen, Erfahrungen und letztendlich die Geschichte des/der Einzelnen zu geben und was alleine das Wahrnehmen (Gesehenwerden) und Verstehenwollen von Seiten des Gegenübers (Land Tirol, Dienst-Leister, Arbeitgeber\_innen, Ärzt\_innen, Gesellschaft,...) bereits bewirken kann."

**Maria Kerber:** „Wir für uns“ ist genau die richtige Bezeichnung für das laufende Projekt. Die Menschen, die mitgemacht haben, waren sehr unterschiedlich. Bei der Arbeit hat es keine Rolle gespielt, ob jemand 15 oder 50 Jahre alt ist, die Form der Beeinträchtigung war völlige Nebensache. In der Gruppe hat sich ein selbstverständliches und wertschätzendes Miteinander entwickelt. Es war faszinierend zu sehen und zu spüren wie viel Fähigkeiten in jeder einzelnen Person stecken.

Verzweiflung und Mutlosigkeit waren spürbar, aber auch Mut und Zuversicht. Immer war Raum, Platz und Zeit für jede Art von Gefühlen. Lachen und Weinen sind nie zu kurz gekommen. Armin hat mit Feingefühl und Kompetenz die Gruppe geführt, die Unterstützung von Nikolas war sehr gut. Alle Eindrücke in Worte zu fassen ist nicht möglich. Das Projekt soll nicht Projekt bleiben, sondern tägliches (Er)leben für uns, mit uns in der Gesellschaft werden!“

### **Präsentation der Ergebnisse des Partizipationsprozesses**

Vom 1.–3.Dezember 2016 fand im Freien Theater Innsbruck das „Festival für inklusives Theater, Tanz und Politik“ statt. Im Zentrum stand die Zusammenfassung und ein Rückblick auf das Projekt „Mach mit! Es geht um uns!“.



Foto: www.spectact.at

### **Kontakt**

**Mag. Armin Staffler**

spectACT – Verein für politisches und soziales Theater

<http://www.spectact.at/>

# BETEILIGUNGS- PROZESS – UND WAS DANACH?

**Text: Ariane Pischl, Bernold Dörrer**



## **Was bis jetzt geschah**

Unglaublich, wie beeindruckend der erste Tag im Workshop war, als Vorbereitungen zu den Szenen für das Legislativtheater entwickelt wurden. Eine bunt gemischte Gruppe Menschen von ca. 30 Personen – jede auf ihre Art von der Gesellschaft durch die eine oder andere Weise behindert – fand sich hier ein, niemand konnte ahnen, wie sich alles fügen sollte, und doch waren in kürzester Zeit alle zusammentreffenden individuellen Geschichten auf eine intensive Weise miteinander verbunden: die Ingredienzien für eine friedliche Revolution waren da. Und gleichzeitig vorhanden, diese immerwährende, sich wie ein Faden durch den ganzen Prozess ziehende spürbare Normalität, verschieden zu sein.

Die Gruppe hat sich also in kürzester Zeit auf knapp 20 Personen konzentriert und jedem einzelnen war klar, dass das im Zusammenhalt viel leichter gelingt. Es formierte sich sozusagen wie von selbst ein Modell, wie es hier im Kleinen, dann auch im Großen, funktionieren soll. Als eine kleine Zelle, die ihre Botschaft in die Gesellschaft und an die Politik richtet. Mit dem sensiblen Gespür für den Moment und für das was ist, war durch den großen persönlichen Einsatz durch Armin Staffler (Theaterpädagoge) und Nicolas Dabelstein (Regie) leicht der Funke übergesprungen, Vertrauen gegeben, Mut da. Aus Einzelbeispielen und Vorschlägen konnte in relativ kurzer Zeit die vier verschiedenen Kurzstücke kreierte werden, in denen wir erzählen konnten, wo Verbesserungspotential vorhanden ist. Wir stellten sehr negative, aber realistische Szenen dar, um das Publikum einzuladen, an den Verbesserungen mitzuwirken und Lösungsvorschläge einzubringen.

Wir Selbstbetroffene konnten in einem angenehmen Miteinander und doch mit drastischen Beispielen durch unsere Erfahrungen und prägenden Erlebnisse aufzeigen, was fehlt und wo uns Grenzen und Barrieren gesetzt werden. Unser Ziel ist es, von unten her aufzuzeigen, wo Veränderungen vonnöten sind. Die Chance war da: um ohne Kampf angehört zu werden; mitzuteilen, was Menschen mit Behinderungen brauchen, egal, welcher Art die Behinderung ist bzw wir behindert werden. Aufmerksamkeit wurde uns in einem noch nicht dagewesenen Ausmaß zuteil. Die Idee, dies in der Form eines Theaters umzusetzen, war ideal, um sich Zeit zu nehmen, den Anliegen zuzuhören, unsere Botschaften aufzunehmen. Schön war zu bemerken, dass auch Mitarbeiter aus den Bezirkshauptmannschaften zu den Vorstellungen kamen und direkt miterleben durften, was ebenso die Menschen aus dem Publikum mitzuteilen hatten. Jeder war aufgefordert, seine Gedanken dazu einzubringen, mitzuwirken am Neuen, das uns alle betrifft, uns allen das Zusammen-Sein angenehmer sein lässt.

Kommunikation in einer puren Form, nie das Jetzt aus den Augen verlierend, jede kleinste Handlung oder jedes kleinste Wort von immenser Bedeutung, als blicke man in einen tiefen See und erkennt die darin verborgenen Schätze. Schätze, die für andere kaum Bedeutung haben, durften hier ihren Platz bekommen, durften aufgeholt werden um betrachtet werden zu können. Mit der Hoffnung, auch bei anderen als wertvolle Werte anerkannt zu werden, den Mangel an dem was fehlt zu einem selbstbestimmten Leben, helfen auszugleichen.

Auf Augenhöhe Begegnung ermöglichen und Menschlichkeit zulassen. Oft ist es für Außenstehende schwer, nachzuvollziehen, was Menschen mit Behinderung in ihrem Innersten bewegt; ein offenes Herz und in Kommunikation bleiben, sind jedoch die Bedingungen für eine Gesellschaft voller menschlicher Werte und für ein anhaltendes Miteinander. Das Leben kann einen von heute auf morgen auf die andere Seite stellen. Zufriedenheit soll gewährleistet sein können: das betrifft auch die Tatsache, dass Menschen mit Behinderung einen ihrer Fähigkeiten angemessenen Arbeits-

platz erhalten – wo neben der Leistung auch Platz ist, im individuellen Zeitrahmen ihrer Leistungsfähigkeit auch noch Zeit zum Lebendigsein und Entfaltung übrig bleibt. Eine angemessene, den Möglichkeiten angepasste Arbeit soll ermöglicht sein können.

### Wünsche und Gedanken zum neuen Gesetz

Was in das neue Gesetz geschrieben werden soll, soll nicht versanden, es muss gelebt und erfüllt werden. Es bedarf ein Anpassen, in eine neue Richtung. Es muss Sinn machen.

Die Anerkennung von Behinderung bzw. Beeinträchtigung muss laufend dem heutigen medizinischen Standard angepasst werden.

Es muss ein Wandel stattfinden, dass Menschen mit Behinderungen endlich nicht mehr als Almosenempfänger und Bittsteller anzusehen sind, sondern als Individuen mit speziellen Bedürfnissen.

Dass eine Gesellschaftsstruktur auch Raum lässt für Menschen, die nicht ohne Unterstützung am gewinnorientierten Erwerbsleben voll teilnehmen können und trotzdem einer für sie sinnvollen Tätigkeit nachkommen können.

Alle Seiten müssen die Möglichkeit haben können, in einem guten Miteinander die jeweilige optimale Lösung für den Einzelfall umsetzen zu können.



### Kontakt

**Ariane Pischl**  
Obfrau

**Bernold Dörrer**  
Schriftführer

Verein v-OHR-laut –  
Interessensvertretung für  
schwerhörige Menschen

Hans-Maier-Straße.9  
6020 Innsbruck

[office@v-OHR-laut.at](mailto:office@v-OHR-laut.at)  
[www.v-ohr-laut.at](http://www.v-ohr-laut.at)



Fotos: Dörrer

# Mitmachen und Mitentscheiden



## Der Tiroler Monitoring-Ausschuss berichtet über seine Erfahrungen

### Informationen zu diesem Text

Frau Cornelia Atalar hat den Text geschrieben.  
Frau Cornelia Atalar ist Ansprechperson für den Tiroler **Monitoring-Ausschuss**.



Herr Jens Danner hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.  
Herr Jens Danner arbeitet bei **bidok**.  
Herr Jens Danner beschäftigt sich mit Leichter Sprache.



Die Bilder gehören der Lebenshilfe Bremen.  
Stefan Albers hat die Bilder gemalt.

Einige Wörter in diesem Text sind **fett** geschrieben.  
Das sind schwere Wörter.  
Die schweren Wörter werden im Wörterbuch erklärt.  
Das Wörterbuch ist am Ende vom Text.



### Einleitung

Menschen mit Behinderungen sollen in allen **Lebens-Bereichen** mitmachen und mitentscheiden können.  
Das sagt auch die **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**.



Verschiedene Gruppen passen auf, dass die Dinge die in der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** stehen auch wirklich gemacht werden.  
Alle Menschen sollen bei diesen Gruppen mitmachen können. Besonders Menschen mit Behinderungen.  
Es darf keine **Barrieren** geben.



In Tirol gibt es eine solche Gruppe.  
Die Gruppe heißt: Tiroler **Monitoring-Ausschuss**  
Den Tiroler **Monitoring-Ausschuss** gibt es seit dem Jahr 2014.

## Der Tiroler Monitoring-Ausschuss und seine Mitglieder

Bei dem Tiroler **Monitoring-Ausschuss** sollen unterschiedliche Menschen dabei sein.  
Zum Beispiel Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter.  
Oder Forscherinnen und Forscher.  
Wichtig ist, dass Menschen mit Behinderungen mitmachen können.



Zum Beispiel sollen Menschen dabei sein:

- mit Bewegungs-Einschränkungen
- mit der **Sinnes-Beeinträchtigung** Hören
- mit der **Sinnes-Beeinträchtigung** Sehen
- mit Lernschwierigkeiten
- mit **psychischen Beeinträchtigungen**

16 Menschen sind bei dem Tiroler **Monitoring-Ausschuss** dabei.  
Alle 16 Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse.  
Das ist eine große Herausforderung.  
Deshalb muss der Tiroler **Monitoring-Ausschuss** viel lernen.  
In anderen Ländern ist das oft anders.

Die **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** sagt, dass Kinder sehr wichtig sind.

Der Tiroler **Monitoring-Ausschuss** hat deswegen beschlossen, dass auch ein Kind dabei sein soll.



Für 1 Jahr war ein Kind bei dem Tiroler **Monitoring-Ausschuss** dabei.

Das war eine gute Erfahrung für den Tiroler **Monitoring-Ausschuss**.

Der Tiroler **Monitoring-Ausschuss** möchte,  
dass auch in Zukunft Kinder mitmachen können.  
Der Tiroler **Monitoring-Ausschuss** möchte herausfinden,  
wie das gehen kann.  
Deshalb wurde eine **Projekt-Gruppe** gegründet.  
Im Frühjahr 2017 findet das erste Projekt zu dem Thema statt.



## Das hat der Tiroler Monitoring-Ausschuss schon gelernt

Damit alle mitmachen können  
und alles verstehen können  
hat eine Mitarbeiterin  
einen Kurs für Leicht Lesen gemacht.



Als erstes wurde die Geschäfts-Ordnung  
in Leicht Lesen geschrieben.  
In der Geschäfts-Ordnung steht,  
wie der Tiroler **Monitoring-Ausschuss** funktioniert.  
Die Geschäfts-Ordnung ist damit für alle Mitglieder  
leicht verständlich.

Alles was der Tiroler **Monitoring-Ausschuss** schreibt,  
wird in Leicht Lesen geschrieben.



Der Tiroler **Monitoring-Ausschuss**  
hat in den letzten 3 Jahren schon viel gelernt.  
Zum Beispiel,  
dass alle Mitglieder in einer verständlichen Sprache sprechen.  
Und zum Beispiel,  
dass alle Menschen besser verstehen können,  
wenn bei Treffen das Gesagte  
in Bildern mitgezeichnet wird  
und dann mit einfachen Erklärungen wiederholt wird.

Der Tiroler **Monitoring-Ausschuss** hat sich gefragt,  
wie alle Menschen bei öffentlichen Treffen mitmachen können.  
Es haben schon 5 öffentliche Treffen stattgefunden.  
Zu den öffentlichen Treffen kommen schon viele Menschen.  
Am Anfang sind aber zu wenig  
Menschen mit Behinderungen gekommen.  
Jetzt kommen schon mehr Menschen mit Behinderungen.  
Das ist gut.



Nach einem öffentlichen Treffen haben sich einige Menschen zusammen-geschlossen Sie haben eine Selbst-Vertreterinnen-Gruppe und Selbst-Vertreter-Gruppe von Menschen mit **psychischen Beeinträchtigungen** gegründet.

Die Treffen vom Tiroler **Monitoring-Ausschuss** sind auch für Politikerinnen und Politiker wichtig. Nicht nur Tiroler Politikerinnen und Politiker sind interessiert auch Politikerinnen und Politiker aus anderen **Bundesländern** und anderen Ländern kommen zu den Treffen.



Dem Tiroler **Monitoring-Ausschuss** ist die **Barriere-Freiheit** wichtig. Bei öffentlichen Sitzungen gibt es zum Beispiel Gebärden-Sprach-Dolmetscherinnen und Gebärden-Sprach-Dolmetscher.



Und das Gesagte wird in Bildern mitgezeichnet und am Ende nochmal in Leichter Sprache erklärt.



Aber es gibt auch noch Barrieren.

Zum Beispiel muss die Kommunikation für Menschen mit der **Sinnes-Beeinträchtigung** Hören noch besser werden.

Darum möchte sich der Tiroler **Monitoring-Ausschuss** kümmern.

## Rück-Blick und Aus-Blick

Es gibt den Tiroler **Monitoring-Ausschuss** seit 3 Jahren.

Der Tiroler **Monitoring-Ausschuss** findet, dass schon viele Menschen mitmachen und mitentscheiden können.

Bei dem Tiroler **Monitoring-Ausschuss** ist schon viel passiert und es wurde schon viel gelernt.

Die Mitglieder mögen ihre Arbeit.

Der Tiroler **Monitoring-Ausschuss** findet, dass eine inklusive Gesellschaft möglich ist.

Es braucht:

- Mut für neue Wege
- Vorurteile müssen abgebaut werden
- Zeit um anderen zuzuhören



# Wörterbuch

## 1. Barriere-Freiheit

**Barriere-Freiheit** bedeutet,  
dass jeder Mensch ungehindert  
überall hin gelangen kann  
und alles ungehindert nutzen kann.

## 2. bidok

**bidok** ist eine Bibliothek im Internet.  
bidok ist eine Abkürzung.  
bidok steht für:  
**b**ehinderung  
**i**nkclusion  
**d**okumentation



## 3. Bundesländer

Österreich besteht aus 9 Bundesländern:  
Alle Bundesländer zusammen  
bilden den Staat Österreich.



## 4. Konvention

Das ist ein Vertrag,  
bei dem sich viele verschiedene Länder  
auf eine gemeinsame Sache einigen.

## 5. Lebens-Bereich

**Lebensbereiche** sind die Dinge, die man im Leben macht.  
Zum Beispiel Familie.  
Oder Freunde  
Oder Arbeit.

## 6. Menschenrechte

Menschenrechte sind Bestimmungen,  
die für alle Menschen  
auf der ganzen Welt gelten sollten.  
Damit sollen die Würde und die Rechte der Menschen  
bewahrt bleiben.

## 7. Monitoring-Ausschuss

Monitoring bedeutet Überwachen.

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen, die sich mit einem bestimmten Thema gut auskennen und gemeinsam daran arbeiten.

## 8. Projekt-Gruppe

Bei einem Projekt soll innerhalb einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Ziel erreicht werden.

Verschiedene Menschen arbeiten daran dieses Ziel zu erreichen.

Bis das Ziel erreicht ist sind die Menschen eine Gruppe.



## 9. psychische Beeinträchtigung

Bei einer psychischen Beeinträchtigung haben Personen Probleme mit ihren Gefühlen.

Diese Personen sind zum Beispiel oft sehr traurig oder haben oft große Angst.

## 10. Sinnes-Beeinträchtigung

Wenn man Probleme mit dem Sehen oder dem Hören hat spricht man von **Sinnes-Beeinträchtigung**

## 11. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die **Menschenrechte** von Menschen mit Behinderungen werden oft nicht eingehalten.

Deshalb haben viele Länder einen Vertrag gemacht.

In dem Vertrag steht, dass die **Menschenrechte** und Freiheiten von Menschen mit Behinderungen geschützt und eingehalten werden müssen.



Foto: Danner

### Kontakt

**Jens Danner**

Projekt bidok  
Bibliothek Leicht Lesen

 0512 507 40038

 [jens.danner@uibk.ac.at](mailto:jens.danner@uibk.ac.at)

 <http://bidok.uibk.ac.at/leichtlesen>

# LIEBE MACHT DEN BAUCH FRÖHLICH

## Tabuthema Sexualität und Behinderung

**Innsbruck: Der unabhängige Verein „Zeit zu Zweit“ begleitet seit vielen Jahren Menschen mit Behinderung, ihre Angehörige und Assistent\_innen in Sachen Freundschaft, Liebe und Sexualität. Trotz fehlender finanzieller Unterstützung aus öffentlicher Hand stellt sich der Verein nach wie vor dem Tabuthema, getreu dem Motto: Hin-, nicht wegschauen!**

**Text: Miriam Plaickner**



Menschen mit Behinderung lernen den Umgang mit Liebe und Sexualität nicht. Oftmals werden sie als asexuelles Wesen betrachtet und jegliche Form von Sexualität wird ihnen abgesprochen. Dass Gefühle und körperliche Zuneigung zum Erwachsenwerden dazugehören, lernen körper- und geistig behinderte Menschen nicht wie andere Heranwachsende. Sexualpädagogische Begleitung scheidet oft schon daran, dass „Sexualität und Behinderung“ nach wie vor ein Tabuthema ist. Freundschaft, Liebe und Sexualität im Zusammenhang mit Behinderungen entspricht nicht dem gesellschaftlichen Bild, das Menschen von erwachsenen Männern und Frauen im Allgemeinen haben.

Mit gezielten Maßnahmen bietet der Verein „Zeit zu Zweit“ in einem geschützten und anonymen Rahmen als einziger unabhängiger Verein in Westösterreich unterschiedliche Angebote für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige an. Dazu gehören Beratungen und Gespräche rund um Probleme und Fragen im Bereich Freundschaft, Beziehung, Sexualität in Zusammenhang mit Behinderung. Daneben wird das Fachwissen in Vorträgen, Seminaren und Workshops weitergegeben und mit Betroffenen an der Erarbeitung neuer Handlungsspielräume gearbeitet. Weiter betreut der Verein begleitete (Selbsthilfe-) Gruppen, die Menschen mit Behinderung in ihrer jeweils persönlichen Lebenssituation unterstützen und stärken sollen. Ein wichtiger Aspekt stellt hier auch der Austausch mit anderen Betroffenen dar.

Der Verein „Zeit zu Zweit“ stellt mit seinem Angebot aber nicht nur Begleitung und Aufklärung für

Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Assistent\_innen dar, sondern will vor allem auch Sprachrohr für Betroffene sein, deren Stimme in der Gesellschaft oft nicht gehört wird. Alle Menschen haben ein Grundbedürfnis nach Sexualität, Nähe und Geborgenheit und haben auch ein Recht darauf. Trotz der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Grundrecht auf Sexualität, welche Aufklärung, Information und Beratung beinhalten, wird der Verein auch nach Jahren nicht durch öffentliche Mittel subventioniert. Wünschen Frauen und Männer mit Beeinträchtigung Unterstützung in diesem Bereich, so müssen sie für die Kosten selbst aufkommen. Dieser Umstand erschwert die Arbeit des Vereines zwar, aber dennoch gilt es als oberste Priorität, als Kontaktstelle zu Fragen rund um das Thema Behinderung, Sexualität und Partnerschaft da zu sein. Die Mitarbeiter\_innen des Vereins „Zeit zu Zweit“ sind darum bemüht sämtlichen Anfragen gerecht werden zu können und in unterschiedlichen Belangen weiterhelfen zu können. Denn: „Liebe macht den Bauch fröhlich!“ (Aussage eines Workshop Teilnehmers)



Foto: Plaickner

### Kontakt

**Mag.<sup>a</sup> Miriam Plaickner**

Obfrau des unabhängigen Vereins „Zeit zu Zweit“,  
Psychologin,  
Sexualpädagogin

[info@zeitzuzweit.org](mailto:info@zeitzuzweit.org)

<http://www.zeitzuzweit.org/angebot.html>

# PERSÖNLICHES BUDGET

Vor eineinhalb Jahren haben einige Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und mit viel Unterstützungsbedarf im Alltag eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese Gruppe heißt **Initiativgruppe Persönliches Budget in Tirol**.

Text: **Christine Riegler**

Ein Persönliches Budget, auch Persönliches Geld genannt, soll Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung im Alltag ermöglichen. Ein Persönliches Geld soll es Menschen mit Behinderungen erleichtern, die **tägliche Hilfe bedarfsgerecht** und den persönlichen Bedürfnissen entsprechend **zu organisieren**.

Mit einem Persönlichen Budget können behinderte Menschen als Arbeitgeber\_innen ihre Assistent\_innen selbst anstellen. Sie können aber auch als Kund\_innen die Assistenzleistung beim Leistungsanbieter einkaufen.



Bild: Hannes Kosz und Irene Sailer-Lauschmann

In gemeinsamen Arbeitssitzungen der **Initiativgruppe Persönliches Budget** mit Mitarbeiter\_innen der Abteilung Soziales des Landes Tirol wurde ein **Konzept für ein Pilotprojekt** Persönliches Budget in Tirol erarbeitet. Das Konzept wurde im Februar 2016 fertig gestellt und im März von der Landesregierung genehmigt. Seit April 2016

können die Mitglieder der Initiativgruppe ihr persönliches Geld vom Land Tirol erhalten.

**Das Pilotprojekt dauert bis Ende 2017.** Es wird von der Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaft – **Bereich Disability Studies, wissenschaftlich begleitet**. Das heißt, es wird untersucht, wie es den Budgetnehmer\_innen in ihrer Rolle als Arbeitgeber\_innen oder als Kund\_innen geht. Das Ziel des Pilotprojektes ist eine Verbesserung der Lebensqualität durch mehr Selbstbestimmung und mehr Verantwortung für

die am Pilotprojekt teilnehmenden Personen. Die Universität Innsbruck soll überprüfen, ob das Konzept Persönliches Budget in Tirol so gut ist, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert, dass alle Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. Dazu brauchen Menschen mit Behinderungen Formen der Unterstützung, die das möglich machen. Ein Persönliches Geld ist eine solche Form der Unterstützung.

Der Tiroler Monitoringausschuss zur Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Initiativgruppe daher in ihren Forderungen und Anliegen unterstützt. Zwei Mitglieder der Initiativgruppe Persönliches Budget in Tirol sind auch Mitglieder des Tiroler Monitoringausschusses. Sie haben in den Sitzungen des

- Mit **Persönlichem Budget (PB)** ist bedarfsgerechte Persönliche Assistenz (PA) möglich!
- Die Assistentnehmer\_innen sind die Instanz, mit der zu verhandeln ist. Sie müssen an einem Tisch sitzen können mit den Mitarbeiter\_innen der Sozialabteilung. Sie wollen ernst genommen werden – **NICHT ÜBER UNS OHNE UNS!**
- Im Arbeitgebermodell sind Assistentnehmer\_innen die Arbeitgeber\_innen und Kund\_innen, nicht nur Leistungsnutzer\_innen.
- Persönliches Budget ist gut kontrollierbar und transparent.
- Persönliches Budget bedeutet größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

Tiroler Monitoringausschusses immer wieder über die Arbeit am Konzept für das Pilotprojekt berichtet.

Am 1. Dezember 2015 hat der Tiroler Monitoringausschuss auch eine öffentliche Sitzung zum Thema Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen abgehalten. Zu dieser Sitzung sind viele interessierte Menschen mit und ohne Behinderungen gekommen.

Eine Professorin für Behinderung und Inklusion der Universität Kassel in Deutschland, Frau Gudrun Wansing, wurde eingeladen um einen Vortrag zu halten. Sie hat darüber informiert, wie in Deutschland das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen umgesetzt wird. Persönliches Budget gibt es in Deutschland schon seit 15 Jahren. Zuerst wurde es nur in einigen Ländern versucht, seit 2008 ist es Gesetz für alle.

In Tirol wird also in einem Pilotprojekt die Umsetzung des Persönlichen Geldes für behinderte Menschen erprobt. Assistenznehmer\_innen haben dieses Pilotprojekt **gemeinsam mit den Mitarbeiter\_innen der Abteilung Soziales** erarbeitet. Das gemeinsame Erarbeiten des Pilotprojekts war sehr wichtig, damit wurde die Forderung behinderter Menschen nach Teilhabe umgesetzt. Menschen mit Behinderungen haben das **Recht**

**auf gesellschaftliche Teilhabe (Partizipation) und Chancengleichheit.**

Wenn das Pilotprojekt zu Ende ist, soll es ein Gesetz geben. **In diesem Gesetz soll stehen, dass Menschen mit Behinderungen in Tirol ein bedarfsgerechtes Persönliches Budget bekommen, wenn sie es beantragen.**

In dem neuen Gesetz werden noch viele andere Bereiche geregelt, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung des Gesetzes von Beginn an miteingebunden werden. Die Forderung behinderter Menschen „Nichts über uns ohne uns“ muss umgesetzt werden.



Foto: Riegler

## Kontakt

Mag.<sup>a</sup> Christine Riegler

Institut für Erziehungswissenschaft;  
Monitoringausschuss Tirol

Tel. 0512 507 40016

[christine.riegler@uibk.ac.at](mailto:christine.riegler@uibk.ac.at)

## Weiterführende Links zu "Reha-Gesetz-NEU"

- Empfehlungen zum „Reha-Gesetz-NEU“ (2016)  
[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/UN-Konventionen/downloads/Stellungnahme\\_Reha-Gesetz-NEU-Empfehlungen\\_Endfassung.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/UN-Konventionen/downloads/Stellungnahme_Reha-Gesetz-NEU-Empfehlungen_Endfassung.pdf)
- Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung des Tiroler Monitoringausschusses zum Thema „Reha-Gesetz NEU“ (2016)  
[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/UN-Konventionen/downloads/Protokoll\\_5\\_oeffentliche\\_Sitzung\\_14.06.2016.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/UN-Konventionen/downloads/Protokoll_5_oeffentliche_Sitzung_14.06.2016.pdf)
- Teilhabe oder Zuteilung – Auf dem Weg zu einem Tiroler Chancengleichheitsgesetz (2009)  
<https://www.bizeps.or.at/teilhabe-oder-zuteilung-auf-dem-weg-zu-einem-tiroler-chancengleichheitsgesetz/>
- Wie entsteht ein Landesgesetz?  
<https://www.tirol.gv.at/landtag/landesgesetz/>

# BETEILIGUNGSPROZESSE

## Erfahrungen aus dem Tiroler Monitoringausschuss

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist durchzogen von dem Leitgedanken, Menschen mit Behinderungen am täglichen Leben teilhaben und mitbestimmen zu lassen.

Text: Cornelia Atalar

Um die Behindertenkonvention in den Ländern auch umzusetzen, sind dort unabhängige Mechanismen einzusetzen, die die Überwachung der Umsetzung zur Aufgabe haben. In diesen Mechanismen sind die Zivilgesellschaft und vor allem Menschen mit Behinderungen einzubeziehen und deren Teilnahme im vollen Umfang sicherzustellen.

In Tirol hat sich die zuständige Antidiskriminierungsbeauftragte entschieden, einen Monitoringausschuss zur Vollziehung dieser Aufgabe zu installieren. Der Tiroler Monitoringausschuss hat am 16.1.2014 seine Arbeit aufgenommen.

Schon bei der Auswahl seiner Mitglieder wurde auf eine umfassende Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen geachtet. So wurde versucht, möglichst Menschen verschiedenster Behinderungsarten einzubeziehen. Menschen mit Bewegungseinschränkungen, Menschen mit der Sinnesbehinderung Hören, Menschen mit der Sinnesbehinderung Sehen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Psychischer Erkrankung. Auch in der Kategorie Vertreter\_innen aus Wissenschaft und Lehre sind Menschen mit einer Behinderung vertreten.

Der Ausschuss umfasst somit 16 Mitglieder mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Eine Herausforderung, die den Ausschuss vor eine ständige



Quelle: Tiroler Monitoringausschuss

Lernbereitschaft stellte. Gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten werden deshalb in vielen Ausschüssen anderer Länder nicht berücksichtigt.

Als einer der ersten Schritte absolvierte die Leiterin der Geschäftsstelle einen Kurs in Leichter Lesen. Damit war schon klar, dass die Geschäftsordnung des Ausschusses in Leichter Lesen verfasst wurde und damit für alle Mitglieder leicht verständlich war.

Der gesamte Schriftverkehr und alle Protokolle werden ebenso in Leichter Lesen geschrieben. Ein Lernprozess für alle, aber nach 2,5 Jahren sprechen alle Mitglieder untereinander eine verständliche Sprache.

Im Laufe seiner Sitzungen erkannte der Ausschuss, dass eine Unterstützung durch Visualisierung die Kommunikation erleichtert. So werden die internen Sitzungen mit Visualisierung, d.h. der Verbildlichung des Gesprochenen mit einer einfachen Erklärung, begleitet.

In der Konvention werden die Rechte von Kindern explizit erwähnt. Der Ausschuss ließ sich daher auf ein Experiment ein und nahm den 12-jährigen Sebastian in seine Kreise auf. Sebastian stellte eine richtige Bereicherung dar. Er verblüffte mit seinem Wissen und seinem Engagement. Souve-

### Tiroler Monitoringausschuss

Zur Förderung und Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gleichbehandlung-antidiskriminierung/un-konvention-behindertenrechtskonvention-brk/monitoringausschuss/>

rän leitete er einen Workshop bei einer öffentlichen Sitzung. Leider wurde ihm die Doppelbelastung mit der Schule zu viel, weshalb er sein Amt nach einem Jahr wieder niederlegen musste.

Angetan von dieser positiven Erfahrung entschied der Ausschuss, dass die Beteiligung von Kindern, in welcher Form auch immer, weiterhin gewährleistet werden muss. Es wurde daher eine eigene Projektgruppe einberufen, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Die Gruppe arbeitet und das erste Projekt im Frühjahr 2017 ist schon in Planung.

Eine weitere große Herausforderung für den Ausschuss war die Einbeziehung der Zivilgesellschaft im Rahmen von öffentlichen Sitzungen. Mittlerweile haben wir schon die 6. öffentliche Sitzung absolviert und daraus unsere Erfahrungen gezogen. Die Sitzungen wurden von der Öffentlichkeit gut angenommen, wir haben zum Teil schon ein „Stammpublikum“. Leider waren zu Beginn bei den Sitzungen zu wenige Menschen mit Behinderungen vertreten. Langsam können wir diesen Anteil aber erhöhen.

Im Anschluss an eine öffentliche Sitzung hat sich eine Selbstvertretergruppe von Menschen mit psychischer Erkrankung gebildet, die es zuvor in dieser Form noch nicht gegeben habe.

Sehr erfreulich ist auch, dass unsere Veranstaltungen bei Politiker\_innen einen hohen Stellenwert haben und regelmäßig von Vertreter\_innen der politischen Parteien besucht werden.

Interessenten gibt es auch aus anderen Bundesländern und dem Bund, wie auch über die Grenzen hinaus.

Im Zuge der Vorbereitung einer öffentlichen Sitzung mussten wir erfahren, dass wir doch nicht so barrierefrei sind, wie wir selbst gedacht haben. Die Gruppe der Schwerhörigen hat sich gemeldet. Einige Vertreter\_innen würden gerne die öffentlichen Sitzungen besuchen, doch gibt es trotz Induktionsschleifen immer noch Probleme mit den unterschiedlichsten Hörgeräten. Neben Gebärdensprachdolmetscher\_innen und Visualisierung eine weitere Herausforderung, für die der Ausschuss eine Lösung finden muss.

Nach beinahe 3 Jahre Tätigkeit des Tiroler Monitoringausschusses kann der Ausschuss eine positive Bilanz aus Sicht der Beteiligung ziehen. Die Arbeit im Ausschuss läuft äußerst konstruktiv, wertschätzend und diszipliniert ab. Ausnahmslos jede und jeder im Ausschuss hat dazu gelernt und findet seine Tätigkeit als bereichernd.

Eine inklusive Gesellschaft ist möglich. Es braucht nur etwas Mut, neue Wege zu gehen, Vorurteile abzubauen und Zeit, anderen zuzuhören.



Foto: Atalar

## Kontakt

**Cornelia Atalar**

Monitoringausschuss  
des Landes Tirol  
Meraner Straße 5  
6020 Innsbruck

[servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at](mailto:servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at)

## Weiterführende Literatur in bidok

- Marianne Hirschberg (2010): Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention  
<http://bidok.uibk.ac.at/library/monitoringstelle3-hirschberg-partizipation.html>
- Ursula Naue, Volker Schönwiese (2015): Nachhaltige politische Partizipation  
<http://bidok.uibk.ac.at/library/naue-partizipation.html>
- Volker Schönwiese (2009): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe: Von der Rehabilitation zu Selbstbestimmung und Chancengleichheit  
<http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-paradigmenwechsel.html>



# GESCHICHTE DER NEUGESTALTUNG

Seit der Verabschiedung des Tiroler Rehabilitationsgesetzes (TRG 1983) hat sich viel geändert.

Text: Ludwig Plangger, Klaus Schiffer

argeSODiT

Die Revolution der Psychiatrie in Italien in den 70er Jahren und andere emanzipatorische Entwicklungen in anderen Staaten haben die in Österreich übliche paternalistische Haltung des Staates gegenüber „Hilfsbedürftigen“ zunehmend obsolet werden lassen. Obschon anderswo ein Aufbruch in den Beziehungen zwischen den (jetzt so genannten) „Nutzer\_innen“ und dem für sie sorgspflichtigen Staat schon im Gange war, wurde diese Entwicklung im Tiroler Rehabilitationsgesetz (TRG) nicht im erforderlichen Ausmaß gewürdigt. Schon bei der Erarbeitung des TRG wären durchaus mehr emanzipatorische Ansätze möglich gewesen.

Zwar wurde das Reha-Gesetz im Laufe der Zeit mehrfach novelliert, die grundsätzliche Struktur, der sprachliche Ausdruck und die dahinter stehenden Anschauungen veränderten sich jedoch kaum.

Zwischen dem Jahr 2000 und 2008 gab es einerseits unter Soziallandesrat Herbert Prock („Klientenzentriertes Qualitätsmanagement“) und andererseits unter Soziallandesrätin Christa Gangl (Projekt KIM = Klient im Mittelpunkt) zwei große „Anläufe“ das System der sogenannten Behindertenhilfe in Tirol auf konzeptionell und inhaltlich neue Beine zu stellen. Am Ende der jeweiligen Projektphasen sollten die – vor allem zwischen Dienstleister\_innen und Vertreter\_innen der Abteilung Soziales – erarbeiteten Inhalte dann in ein neues REHA-Gesetz münden. Dieses Ziel konnte jedoch bei beiden Projekten nicht realisiert werden.

2008 wurde die „UN Übereinkunft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (gerne abgekürzt mit UN-BRK für „**Behindertenrechtskonvention**“, im Englischen CRPD) von Österreich ratifiziert. Diese UN-BRK garantierte den

„Nutzer\_in-nen“ einen Rechtsanspruch auf wichtige Leistungen des Staates. In manchen Bereichen dieser Rechte (z.B. Bildung) ist die Republik noch immer säumig. Auf Grund der österreichischen Verfassung, die soziale Aufgaben den Ländern zuweist, trifft die Umsetzung wesentlicher Aspekte dieser Rechte das Land Tirol. Seit dieser Zeit war es dringend erforderlich ein, den neuen Erfordernissen angepasstes, Reha-Gesetz zu schaffen.



Bild: Irene Hannes Kosz und Sailer-Lauschmann

Nach Übernahme des Sozialressorts durch LR Reheis wurde eine Auftaktveranstaltung mit dem Titel „Teilhabe oder Zuteilung – auf dem Weg zu einem Tiroler Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Behinderung“ durchgeführt. Zentrale Themen dieser Veranstaltung waren der Paradigmenwechsel im Verständnis von Behinderung, das Thema Rechtssicherheit und Rechtsanspruch und das Aufzeigen von Schritten zu einem möglichen Gesetzwerdungsprozess am Beispiel des oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetzes.

Da die Kluft zwischen den Möglichkeiten, die das Reha-Gesetz zuließ, und dem Bedarf der „Nutzer\_innen“ immer weiter anwuchs, haben sich Repräsentanten verschiedener Dienstleister zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen und ein „Anspruchsprofil“ an ein neues Reha-Gesetz erarbeitet. Dieses wurde formell dem zuständigen

Gruppenleiter für Gesundheit und Soziales Dr. Schennach, dem Landesrat für Soziales und allen verantwortlichen Vertreter\_innen der Abteilung Soziales übergeben. Leider blieb dieses Papier unbeantwortet.

Aus der Arbeitsgruppe der Dienstleister jedoch entstand die argeSODIT, die Arbeitsgemeinschaft der sozialen Dienstleister in Tirol (für Menschen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen), gegründet am 03.11.2011. Seither ist die argeSODIT auf allen Ebenen bemüht Verbesserungen des Leistungsangebotes in Qualität und Umfang herbeizuführen.

Der letzte Versuch zur Neugestaltung des TRG wurde 2012 durch einen (nicht für die Öffentlichkeit bestimmten) Entwurf eines „Tiroler Chancengleichheitsgesetzes, TCGG“ bekannt. Dieser Entwurf wurde von der argeSODIT geprüft und mit einem Arbeitspapier, genannt „Brennpunkte TCGG: Wird der Entwurf des Tiroler Chancengleichheitsgesetzes der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht?“, beantwortet. In 9 „Brennpunkten“ wurden Mängel des Entwurfs erörtert. Da der Entwurf, trotz anzuerkennenden Verbesserungen, in wesentlichen Aspekten völlig ungenügend war, wurde er nicht weiter verfolgt.

Der noch von LR Reheis initiierte Prozess „Transparenz in der Behindertenhilfe: Herausforderungen und Chancen“ wurde von LR Christine Baur aufgegriffen und im sogenannten „**Transparenzprozess**“ fortgesetzt.

Dieser Prozess wird den heutigen Anforderungen an transparente und partnerschaftliche Entwicklung von Regeln und Unterlagen im Wesentlichen gerecht. In konstruktiver Zusammenarbeit von Sozialabteilung des Landes, Dienstleistern und Betroffenen (Nutzer\_innen) wurden alle Unterstüt-

zungsleistungen, die allgemeinen und leistungsbezogenen Qualitätsanforderungen neu beschrieben und Tarife und Abrechnungsmodalitäten neu erarbeitet. Entsprechend modernen Vorstellungen, wie Beziehungen zwischen Land Tirol, Dienstleistern und Betroffenen gestaltet sein sollen, wurden Entwürfe für Verträge zwischen Dienstleistern und dem Land, sowie zwischen den Dienstleistern und den Nutzer\_innen ausgearbeitet. Für die verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien werden Geschäftsordnungen erstellt. Auch dem Datenschutz wird die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Transparenzprozess soll nun mit einem neuen Tiroler Teilhabegesetz (der tatsächliche Name ist uns noch unbekannt) abgeschlossen werden. LR Christine Baur und die zuständige Landesabteilung gehen dabei neue Wege, Menschen mit Behinderung und Leistungserbringer in die Neufassung des Gesetzes miteinzubeziehen.



Foto: Plangger



Foto: Schiffer

## Kontakt

**Mag. Ludwig Plangger**  
Obfrau Stellvertreter

**Klaus Schiffer**  
Gründungsobmann

argeSODIT –  
Arbeitsgemeinschaft der  
sozialen Dienstleister in  
Tirol

Karmelitergasse 21  
6020 Innsbruck  
[info@argesodit.at](mailto:info@argesodit.at)

<http://www.argesodit.at>

## IFO-Tagung 2017 in Linz!

Die 31. Internationale Jahrestagung der Integrations-/Inklusionsforscher\_innen findet zum Thema **System.Wandel.Entwicklung von 22.–25.Februar 2017** an der Pädagogischen Hochschule in Linz statt.  
[http://ph-ooe.at/ifo\\_2017](http://ph-ooe.at/ifo_2017)

# PROZESS GESETZESÄNDERUNG

Die bidok Redaktion stellte Fragen an Landesrätin Christine Baur, um den Prozessen nachzugehen, die im aktuellen Zeitraum – zwischen dem Abschluss des Partizipationsprozesses und der für 2017 geplanten Vorlage des neuen Gesetzesentwurfes im Landtag – stattfinden werden.

Text: Christine Baur, bidok Redaktion



**bidok: Können Sie den Weg des Gesetzgebungsprozesses zum „Tiroler Behindertengesetz NEU“ aufzeigen?**

**Wer hat den Antrag auf Gesetzesänderung gestellt? Wer verfasst den Gesetzestext für ein mögliches „Tiroler Behindertengesetz NEU“? Welche Abteilungen, Ausschüsse, Gremien oder Einzelpersonen haben daran Anteil?**

Christine Baur: Gerne zeige ich den Weg auf. Die Neufassung des Tiroler Rehabilitationsgesetzes hat mittlerweile eine längere Geschichte. Das alte Gesetz spiegelt einen stark an der Rehabilitation orientierten Ansatz wider. Diesem liegt ein medizinisches Verständnis von Behinderung zugrunde. Inzwischen ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Sie beinhaltet das Recht der Menschen mit Behinderungen auf Einbindung und Selbstbestimmung („Nothing about us without us“). Dies muss das neue Gesetz prägen.

Als ersten Schritt ist ein Transparenzprozess durchgeführt worden. Gemeinsam mit den Behinderteneinrichtungen und den Menschen mit Behinderungen arbeitete das Land Tirol daran, für alle Betroffenen gültige Standards und schlussendlich eine einheitliche Tarifgestaltung festzulegen.

In einem nächsten Schritt haben wir die Menschen mit Behinderungen eingeladen, im Rahmen eines „Forumtheaters“ selbst aufzuzeigen, welche Themen sie beschäftigen und welche Lösungen sie für diese Probleme sehen.

Die Ergebnisse dieser Beteiligung sowie Stellungnahmen von Monitoringausschuss, Behindertenbeirat und argeSODIT werden in das neue Gesetz eingearbeitet.

**bidok: Wie kam es zu der Entscheidung, dass 2016 ein Partizipationsprozess im Rahmen des**

**Gesetzesänderungsprozesses zum „Tiroler Behindertengesetz NEU“ stattfindet?**

Christine Baur: Dazu geführt hat die Diskussion mit den im Landtag vertretenen Parteien. Der Landtag beauftragte dann die Tiroler Landesregierung im Februar 2015, einen Entwurf für ein Tiroler Behindertenhilfegesetz zu erarbeiten. Dazu solle ein Beteiligungsprozess stattfinden; das bedeutet, dass die Menschen mit Behinderungen in die Erarbeitung einbezogen werden sollten.

**bidok: Wie kam es zu der Auswahl der Methode Forumtheater? Wer ist Auftraggeber des aktuell in Tirol stattfindenden Beteiligungsprozesses für Menschen mit Reha Bezug?**

Christine Baur: Wir haben mehrere Formen von Beteiligung diskutiert und uns für die Methode „Forumtheater“ entschieden. Mit dieser Methode sind in Österreich und im Ausland schon viele gute Erfahrungen gemacht worden. Auch die Diözese Innsbruck hat schon Projekte mit dieser Methode durchgeführt.

**bidok: Wie sieht eine mögliche Umsetzung eines Einfließens von Ergebnissen aus dem Partizipationsprozess in den Gesetzesänderungsprozess aus?**

Christine Baur: Der gesamte Partizipationsprozess bzw. Beteiligungsprozess wird dokumentiert. Die Zusammenfassung der Anliegen und Themen, die erarbeitet worden sind, wird nach Inhalten strukturiert. In einem nächsten Schritt wird geschaut, welche Inhalte wie umgesetzt werden können. Eine Möglichkeit ist, dass die Inhalte in den neuen Gesetzestext einfließen. Es gibt aber auch andere Wege, die Inhalte umzusetzen, wie beispielsweise Schulungsmaßnahmen, Sprechta-ge, Aktionsplan etc.

**bidok: Wer ist für den Prozess einer möglichen Umsetzung verantwortlich?**

Christine Baur: Der Landtag, die Landesregierung und die verantwortlichen Abteilungen in der Verwaltung.

**bidok: Worin kann das größte Potenzial für die Umsetzung von Inhalten aus dem Forumtheater/Partizipationsprozess im Gesetzgebungsprozess gesehen werden?**

Christine Baur: Gesetze sollen nicht über die Köpfe derjenigen, welche vom Gesetz betroffen sein werden, hinweg geschrieben werden. Die Betroffenen sollen mitbestimmen, was im Gesetz geschrieben stehen wird. Sie sind diejenigen, die sich am besten auskennen. Der Partizipationsprozess ermöglicht die Einbindung der Betroffenen. Der Gesetzwerdungsprozess ist somit nicht ein Prozess, der durch isolierte Jurist\_innen im stillen Kämmerlein geschrieben wird, sondern ein lebendiger Prozess, im welchen die Menschen sich einbringen können.

**bidok: Wie ist Ihre Einschätzung: Wie sehr betreffen die Inhalte, die im Partizipationsprozess erarbeitet werden, die Zuständigkeiten des „Tiroler Behindertengesetzes“?**

Christine Baur: Es gibt Themen, die sowohl im Gesetz als auch in anderen Bereichen umgesetzt werden können. Andere Themen betreffen Kos-

träger, für welche das Land Tirol bzw. die Tiroler Behindertenhilfe nicht zuständig ist. Ganz viele Themen betreffen den Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Sie können sowohl ins Gesetz einfließen als auch in andere Maßnahmen.

**bidok: Was geschieht mit den erarbeiteten Inhalten aus dem Partizipationsprozess, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des „Tiroler Behindertengesetzes“ fallen?**

Christine Baur: Sie werden wenn möglich in andere Maßnahmen wie Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen, Sprechtag integriert bzw. in Besprechungen und Verhandlungen mit anderen Kostenträgern thematisiert.

**bidok: Wir bedanken uns sehr herzlich bei Ihnen, Frau Landesrätin Christine Baur.**



Quelle: Büro Landesrätin Christine Baur

**Kontakt**

**Dr.<sup>in</sup> Christine Baur**

Tiroler Landesregierung  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

<https://www.tirol.gv.at/regierung/christine-baur/>

**Aktuelles**

**Der Monitoringausschuss Österreich mahnt die menschenrechtliche Verpflichtung zur Reform der Sachwalterschaft ein**

Das Gesetzesvorhaben des **2. Erwachsenenenschutz-Gesetzes** war eines der ambitioniertesten der laufenden Gesetzgebungsperiode. Nun wurde bekannt, dass die Behandlung im Ministerrat an der Ablehnung der Finanzierung durch den Finanzminister **scheiterte**.

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20161124\\_OTSO013/erwachsenenschutz-gesetz-muss-kommen](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161124_OTSO013/erwachsenenschutz-gesetz-muss-kommen) (24.11.2016)

**Newsletter Menschenrechte (2016/5) erschienen**

In dieser Ausgabe wird ein Leitartikel von Robert Krammer zum Thema „Menschenrechtsmonitoring“ gebracht. Der Autor skizziert ein von ihm geleitetes Monitoring-Projekt im Magistrat Salzburg, bei dem das Österreichische Institut für Menschenrechte (ÖIM) den **unmittelbaren Kontakt zwischen Behördenmitarbeiter\_innen und Klient\_innen extern begleitet und beobachtet** hat.

<http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=65237>

# IMPRESSUM

## Förderverein bidok Österreich/ Netzwerk für Inklusion

Liebeneggstraße 8  
6020 Innsbruck

Telefon: 0512/507 40038

Fax: 0512/507 2880

E-Mail: [integration-ezwi@uibk.ac.at](mailto:integration-ezwi@uibk.ac.at)

## Projekt bidok - behinderung inklusion dokumentation

Digitale Volltextbibliothek  
am Institut für

Erziehungswissenschaft der  
Leopold Franzens Universität  
Innsbruck



**Herausgeber:** Förderverein bidok

**Redaktion:** bidok

**Ausgaben:** bidok works erscheint  
zwei Mal pro Jahr (nicht zum  
Verkauf)

**Beiträge:** Namentlich gekennzeich-  
nete Beiträge in dieser Zeitschrift  
geben immer die Meinung der  
Autor\_innen wieder und müssen mit  
Auffassungen der Redaktion nicht  
übereinstimmen.

**Haftung:** Sämtliche Berichte wurden  
sorgfältig überprüft. Dessen  
ungeachtet kann keine Garantie für  
Richtigkeit, Vollständigkeit und  
Aktualität der Angaben übernommen  
werden.

# DOWNLOAD

Die Zeitschrift kann auf der Homepage von **bidok**  
downgeloadet werden. Sie finden **bidok works** auf der  
Plattform Arbeitswelt Tirol oder unter folgendem Link:

[http://bidok.uibk.ac.at/projekte/arbeitswelt\\_tirol/  
downloads/bidok-works-16-16.pdf](http://bidok.uibk.ac.at/projekte/arbeitswelt_tirol/downloads/bidok-works-16-16.pdf)

bidok wird beauftragt und finanziert  
von der Landesstelle Tirol des  
Sozialministeriumservice.



bidok bedankt sich bei  
Steigerdruck für die  
freundliche Unterstützung.

